Steuert i pps

Elterngeld

Vor der Geburt planen, mehr bekommen



Steuertipps



© 2021 by Akademische Arbeitsgemeinschaft Verlagsgesellschaft mbH Postfach 10 01 61 · 68001 Mannheim Telefon 0621/8626262 <u>info@akademische.de</u> www.akademische.de

Das Werk einschließlich seiner Teile ist urheberrechtlich geschützt. Jede Verwertung außerhalb der Grenzen des Urheberrechtsgesetzes ist ohne Zustimmung des Verlags unzulässig. Das gilt insbesondere für die Vervielfältigung, Übersetzung, Mikroverfilmung sowie Einspeicherung und Verarbeitung in elektronischen Systemen.

Alle Angaben wurden nach genauen Recherchen sorgfältig verfasst; eine Haftung für die Richtigkeit und Vollständigkeit der Angaben ist jedoch ausgeschlossen.

Zum Zwecke der besseren Lesbarkeit verwenden wir allgemein die grammatisch männliche Form. Selbstverständlich meinen wir aber bei Personenbezeichnungen immer alle Menschen unabhängig von ihrer jeweiligen geschlechtlichen Identität.

Alternative Streitbeilegung (Online-Streitbeilegung und Verbraucherschlichtungsstelle)

Die Europäische Kommission hat eine Plattform zur Online-Streitbeilegung eingerichtet, die unter folgendem Link abgerufen werden kann: www.ec.europa.eu/consumers/odr. Wolters Kluwer ist nicht bereit und nicht verpflichtet, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle teilzunehmen.

Inhaltsübersicht

1 Wer Anspruch auf Basiselterngeld hat

- 1.1 Sie leben in Deutschland
- 1.2 Ihr Kind lebt in Ihrem Haushalt
 - 1.2.1 Diese Kinder zählen
 - 1.2.2 Leben in häuslicher Gemeinschaft
- 1.3 Sie betreuen und erziehen Ihr Kind selbst
- 1.4 Sie arbeiten gar nicht oder in Teilzeit

2 Wie lange Sie Basiselterngeld bekommen - der Bezugszeitraum

- 2.1 Basiselterngeld gibt es für zwölf Monate
- 2.2 Extra-Monate für Frühgeborene
- 2.3 Die Partnermonate zwei Monate Basiselterngeld zusätzlich
- 2.4 Verteilung zwischen den Eltern
- 2.5 Alleine 14 Monate Basiselterngeld beziehen

3 So viel Basiselterngeld bekommen Sie

- 3.1 Elterngeld als Ersatz für entgangenes Einkommen: Die Einkommens-Ersatzrate
 - 3.1.1 Nach der Geburt haben Sie kein Einkommen mehr
 - 3.1.2 So wird bei Verlusten nach der Geburt gerechnet
 - 3.1.3 Nach der Geburt erzielen Sie ein positives Einkommen
- 3.2 Geschwisterbonus
- 3.3 Mehrlingsgeburten
- 3.4 So berechnen Sie Ihr Basiselterngeld
 - 3.4.1 Die Berechnung im Überblick
 - 3.4.2 Das Einkommen dieser Monate vor der Geburt zählt der Bemessungszeitraum
 - 3.4.3 Durchschnittseinkommen vor der Geburt: Geschickt gestalten und mehr Elterngeld herausholen
 - 3.4.4 Einkommen nach der Geburt: Durch geschicktes Gestalten können Sie das Elterngeld erhöhen
 - 3.4.5 Einkommenseinbuße und Höhe des Anspruchs
 - 3.4.6 Beispielsrechnungen

4 Elterngeld Plus und Partnerschaftsbonus

- 4.1 Warum es die Förderung gibt
- 4.2 Elterngeld Plus
 - 4.2.1 Zwei Elterngeld-Plus-Monate statt eines Basiselterngeld-Monats
 - 4.2.2 So lange bekommen Sie Elterngeld Plus
 - 4.2.3 So wird das Elterngeld Plus berechnet
 - 4.2.4 Für wen sich Elterngeld Plus lohnt
- 4.3 Partnerschaftsbonus
 - 4.3.1 Die Eltern leben zusammen
 - 4.3.2 Sie sind alleinerziehend

5 Antrag, Nachweise und Elterngeldbescheid

- 5.1 Der Antrag und die erforderlichen Nachweise
 - 5.1.1 Beantragen Sie das Elterngeld rechtzeitig
 - 5.1.2 Sie müssen die Bezugsmonate bestimmen
 - 5.1.3 Diese Nachweise werden verlangt
- 5.2 Elterngeldbescheid und Widerspruch
- 6 Auswirkungen auf die Einkommensteuer

Elterngeld: Vor der Geburt planen, mehr bekommen

Einführung

Damit sich Beruf und Familie finanziell besser vereinbaren lassen, gibt es das Elterngeld. Es soll Ihnen nach der Geburt Ihres Kindes helfen, eintretende **Einkommenseinbußen** besser zu verkraften. Ob und welchen Beruf Sie ausüben, spielt beim Elterngeld keine Rolle. Elterngeld gibt es damit zum Beispiel für Arbeitnehmer, Selbstständige, erwerbslose Eltern, Studierende oder Auszubildende.

Das Elterngeld wird neben dem Kindergeld gezahlt. Schon die Berechnung des sog. **Basiselterngeldes** kann im Einzelfall ganz schön kompliziert sein. Daneben sind noch zwei sog. **Partnermonate** möglich.

Und auch wenn das **Elterngeld Plus** und die **Partnerschaftsbonus-Monate** den Eltern helfen sollen, die nach der Geburt beruflich schnell wieder einsteigen und Teilzeit arbeiten möchten: Diese Regelungen machen es nochmals kniffliger! So können Sie zum Beispiel einen Basiselterngeld-Monat in einen Elterngeld-Plus-Monat umwandeln; dadurch erhalten Sie zwar – grundsätzlich – nur halb so viel Geld, aber dafür doppelt so lang.

Elterngeld Plus und Partnerschaftsbonus-Monate sind mit dem Basiselterngeld und den zwei Partnermonaten kombinierbar. Hier gibt es viele, zum Teil sehr komplexe Regeln.

- Grundsätzlich wird maximal zwölf Monate Basiselterngeld gezahlt. Das steht den Eltern gemeinsam zu. Der Mindestbezugszeitraum beträgt zwei Monate.
- Statt eines Monats Basiselterngeld können Sie zwei Monate Elterngeld Plus wählen. Das Elterngeld Plus wird mindestens zwei, maximal 24 Monate gezahlt. Grundsätzlich wird hierbei monatlich die Hälfte gezahlt.

- Zusätzlich zum Basiselterngeld/Elterngeld Plus gibt es zwei Partnermonate. Damit steht den Eltern 14 Monate Elterngeld bzw. 24 Monate Elterngeld Plus und zwei Partnermonate zu, wobei jeder Partner nur maximal zwölf Monate Elterngeld/24 Monate Elterngeld Plus beziehen darf. Alleinerziehende können die 14 Monate Elterngeld ebenfalls beanspruchen.
- Bei gemeinsamer Betreuung und gleichzeitiger Teilzeitarbeit beider Elternteile zwischen 25 und 30 Wochenstunden, bei Geburt ab 1.9.2021 zwischen 24 und 32 Wochenstunden, gibt es vier weitere Monate Elterngeld Plus als Partnerschaftsbonus. Alleinerziehenden steht dieser Bonus ebenfalls zu.

Sie ahnen es schon, für Sie ergeben sich viele Wahl- und Gestaltungsmöglichkeiten. Wir zeigen Ihnen, wie Sie das Ihnen zustehende Elterngeld erhalten.

1 Wer Anspruch auf Basiselterngeld hat

Anspruch auf Elterngeld hat, wer

- seinen Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt in Deutschland hat.
- mit seinem Kind in einem Haushalt lebt,
- dieses Kind selbst betreut und erzieht und
- keine oder keine volle Erwerbstätigkeit ausübt.

Ob die Voraussetzungen erfüllt sind, wird für jeden **Lebensmonat** Ihres Kindes geprüft. Es wird nicht auf den Kalendermonat abgestellt. Ist Ihr Kind beispielsweise am 16. März geboren, müssen die Voraussetzungen vom 16. März bis 15. April vorliegen.

Eigentlich gibt es beim Elterngeld **keine Einkommensgrenze**, sodass auch gut verdienende Eltern in den Genuss von Elterngeld kommen können. »**Reiche**« sollen aber kein Elterngeld erhalten.